

Antrag auf Mitgliedschaft bei den KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN



Hiermit beantrage ich für mein Kind die Mitgliedschaft bei den KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN.

Erziehungsberechtigte(r)			
Name		Vorname	
Kind			
Name		Vorname	
Straße			
PLZ		Ort	
Geburtsdatum			
Telefon		Mobil	
eMail			

Die Leitsätze und Vision der KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN auf der Rückseite habe ich gelesen und akzeptiert.

Ihre Daten:

Die Klostermusikschule e.V., die die Daten erhebt und verarbeitet, beachtet bei der Verarbeitung Ihrer Daten die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz, insbesondere die einschlägigen Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO).
Alle Informationen zum Umfang der Verarbeitung der Daten durch uns und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie in schriftlicher Form in der Geschäftsstelle des Vereins (Roßbachstraße. 41, 46149 Oberhausen) oder im Internet unter <https://klostermusikschule.de/datenschutzordnung/>

Datum Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Ich/Wir ermächtige(n) die Klostermusikschule e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Klostermusikschule e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier): DE20ZZZ0000075366) auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Dabei wird mir/uns auch die Mandatsreferenz mitgeteilt.

Datum Unterschrift

Leitsätze für eine Mitgliedschaft bei den KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN



- Der Träger der Chorarbeit ist die Katholische Kirchengemeinde Propstei St. Clemens, Klosterstr. 15, 46145 Oberhausen. Die KKG Propstei St. Clemens arbeitet bezüglich der Chorarbeit der KLOSTERSPATZEN eng mit der Klostermusikschule e.V. zusammen.
- Die Mitgliedschaft bei den KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN berechtigt zur Teilnahme an allen chorischen Aktivitäten, insbesondere den wöchentlichen Proben, Probenwochenenden, Chorfahrten und den anberaumten Auftrittsterminen in Gottesdienst und Konzert.
- Pünktliche, regelmäßige und gut vorbereitete Teilnahme an Proben und den weiteren genannten Chorterminen ist die Grundvoraussetzung für ein gelingendes Chorleben.
- Die Leitung der KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN verpflichtet sich daher, die genannten Termine rechtzeitig und mit einem großen Vorlauf zu kommunizieren. Im Gegenzug gestalten SängerInnen und Eltern ihre Planung so, dass die Teilnahme an den genannten Aktivitäten möglich ist.
- Die Mitgliedschaft umfasst verpflichtend die Teilnahme an den chorbegleitenden Stimmbildungsmaßnahmen.
- Für die Mitgliedschaft fallen Gebühren an, die von der Klostermusikschule e.V. eingezogen werden. Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung (s. unten).
- Die Beendigung der Mitgliedschaft bei den KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN ist jeweils zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres möglich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen.

Vision der KLOSTERSPATZEN OBERHAUSEN

Die KLOSTERSPATZEN möchten...

- zeigen, dass jungen Menschen das Singen Spaß macht und sie Freude daran haben, ihre Zuhörer zu bewegen,
- jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich aktiv mit Musik zu beschäftigen, die jenseits des Alltäglichen liegt,
- junge Menschen zum Singen einladen und eine qualifizierte, sängerische Ausbildung anbieten,
- jungen Menschen in Musik und Gemeinschaft die Bedeutung der christlichen Botschaft deutlich machen,
- ihr Publikum in Gottesdiensten und Konzerten mit geistlicher und weltlicher, ernster und heiterer Musik erfreuen und begeistern,
- als Chor immer wieder aufbrechen und neue künstlerische Horizonte erobern,
- den Sängerinnen und Sängern innerhalb der jährlichen Sommertour, Konzerten und Probenwochenenden ganz besondere Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen,
- Freude am Singen und an der Musik vermitteln, die ein Leben lang prägt.

Gebührenordnung

Die Gebühren für eine Mitgliedschaft werden von der Klostermusikschule e.V. eingezogen. Mitglieder in der Klostermusikschule e.V. erhalten eine Gebührenermäßigung.

	Monatsgebühr für Mitglieder	Monatsgebühr für Nichtmitglieder
Singschule Vorschule und Klasse 1	Gebührenfrei	Gebührenfrei
Singschule Klasse 2 und 3	10,00 €	15,00 €
Klosterspätzen Vor- und Hauptchor	15,00 €	20,00 €

In den Gebühren sind beispielsweise enthalten: Fachgerechte Betreuung innerhalb der Chorarbeit (Chorleitung, Stimmbildung, Chororganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Regiearbeiten usw.), Notenanschaffungen, entstehende Kosten bei Aufführungen, Versicherungen. Für Probenwochenenden mit Übernachtung und die Sommertour fallen weitere Teilnehmergebühren an. Alle erhobenen Gebühren sind BuT-fähig.

Kontakt Klostermusikschule e.V.: Roßbachstr. 41, 46149 Oberhausen, Tel. 0208 30 99 89 40, Email: info@klostermusikschule.de, www.klostermusikschule.de